

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis	Mitt. bis	Abend
	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	9 Uhr.	3 Uhr	bis 9 Uhr
July	6. 27	8,1 27	8,0 27	7,8 27	7,8 —	13 —	18 —	15 —	16 —	wolf.	wolf.	f. heiter			
	7. 27	7,8 27	7,5 27	6,7 27	6,7 —	12 —	19 —	16 —	16 —	nebl.	schön	wolf.			
	8. 27	7,0 27	7,1 27	8,1 27	8,1 —	14 —	18 —	15 —	15 —	nebl.	schön	schön			
	9. 27	8,3 27	8,0 27	8,0 27	8,0 —	13 —	18 —	15 —	15 —	Nebel	schön	schön			
	10. 27	8,0 27	8,4 27	8,5 27	8,5 —	12 —	15 —	14 —	14 —	Regen	schön	heiter			
	11. 27	8,7 27	8,2 27	7,9 27	7,9 —	11 —	18 —	15 —	15 —	schön	heiter	f. heiter			
	12. 27	8,0 27	7,9 27	7,3 27	7,3 —	12 —	19 —	16 —	16 —	heiter	heiter	f. heiter			

Gubernial - Verlautbarungen.

Concurs - Verlautbarung. (1)

Da durch die Beförderung des Johann Nishartschitsch, die Vakanz der dritten Grammatikklasse an den k. k. Gymnasium zu Görz in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieses Lehramtes der Konkurs auf den 31. August d. J. ausgeschrieben, und die Concurs - Prüfung zu Wien, Prag, Graz, Klagenfurt, Brünn, Laibach, Lienz, Innsbruck, Görz und Trient abgehalten werden.

Mit dieser Lehrstelle ist für Individuen weltlichen Standes der Gehalt jährlicher 500 fl. C. M., und für Geistliche der Gehalt von 400 fl. verbunden.

Diesjenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der Gymnasialdirektion des Ortes, wo sie sich der Concurs - Prüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Prüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Concursstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre an die hohe Studien - Hofcommission gerichteten Gesuche der k. k. Gymnasialdirektion zu überreichen, und sich in denselben über ihr Vaterland, Alter, Stand, Studien, vermählte Verwendung, und allfälligen früheren Anstellungen, und Dienstleistungen auszuweisen.

Dieses wird auf Ansuchen des k. k. kaiserslänbischen Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Wom k. k. kaiserslänbischen Gubernium zu Laibach am 8. July 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial - Sekretär.

N o t i z i e n. (2)

In Folge einer oberhöchsten Entschlieung Sr. Majestät vom 29. May d. J. und hoher Hofkanzley - Verordnung vom 7. des l. M. sind nachstehende Sanitäts - Stellen im Triumauer Kreis durch den Konkurs zu besetzen, nämlich der eines Kreisarztes zu Trium mit dem Gehalte jährl. 600 fl.

eines Kreiswundarztes mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Mitterburg, für die Bezirke Mitterburg, Bellaj und Albons mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Castua, für Castua, Louzana und Castelnovo mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Sijero für Eberso, und Laßin mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Veglia, für die ganze Insel mit jährl. 400 fl.
eines Distriktsarztes zu Brod, für Ronnagora und Zubar mit jährl. 400 fl.
eines Distriktsarztes zu Fucine, für Fucine und Vinodol mit jährl. 400 fl.

Die Gehalte dieser Sanitätsbeamten werden aus dem Staatsschatze bestritten werden.
Ferner sind noch zu besetzen:

Für die Stadt Triume
der Posten eines Stadtphysikers mit jährl. 400 fl.
eines Stadtwundarztes mit jährl. 200 fl.
eine Hebamme mit jährl. 50 fl.

Für die Stadt Buccari
eines Stadtphysikers mit jährl. 400 fl.
eines Stadtwundarztes mit jährl. 200 fl.
einer Hebamme mit jährl. 50 fl.
eines Wundarztes zu Portore mit jährl. 200 fl.

Dieser Letztere hat seinen Gehalt, und zwar aus der Sanitätskassa mit 100 fl., aus der Stadtkassa zu Buccari mit 50 fl. und von dem Kastellanate oder der Grundobrigkeit Fucine 50 fl. zu beziehen, die übrigen aber werden ganz aus den betreffenden städtischen Kassen besoldet werden.

Die Vorgesetzten, welche sich für diese Dienstposten in die Kompetenz zu setzen wünschen, haben ihre geddrig instruktirten Gesuche bis Ende August k. J. bey dem kaisertländischen Gubernium einzureichen.

Triest am 20ten Juny 1820.

Beurlaubung. (3)

Laut des herabgelangten hohen Hofkanzleydekrets von 13. d. M. No. 16773 ist durch den Tod des Hsllings Johann Grafen Dourn v. Bassagina in der Militär Akademie zu Wiener Neustadt ein kaiserlich-ständischer Stiftungssplatz erlediget worden. Welches mit dem Beseße allgemein bekannt gegeben wird, daß jene, welche diesen Stiftungssplatz zu erhalten wünschen, zwischen 10 und 12 Jahren alt seyn müssen, und ihre dreißtägigen Besuche mit dem Lauscheine, mit den öffentlichen Studienzertifikaten über die mit gutem Erfolg zurückgelegten deutschen Schulen und untadelhafte Moralität, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit der überstandenen natürlichen Blattern, oder der Schutzpocken - Impfung und endlich mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte über die Tauglichkeit zur Aufnahme in die gedachte Akademie ausgestellten Zertifikate zu belegen, und längstens bis 20. August d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen haben.

Wom k. k. allg. Gubernium zu Laibach am 3. Juny 1820.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Sekretär.

Confurs-Verlautbarung. (3)

In der k. k. Hauptschule zu Triume ist die Lehrstelle der zweyten Classe mit dem Gehalte jährlicher drey hundert Gulden aus dem Schulsonde in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich für diesen Schuldienst geeignet glauben, und denselben zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre durchaus eigenhändig geschriebenen an das k. k. Gubernium zu Triest adressirten Bittgesuche längstens bis Ende des Monats August d. J. bey dem gedachten Gubernium einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität und Verwendung mit glaubwürdigen Dokumenten, so wie über die Lehrfähigkeit mit dem pädagogischen Zeugnisse auszuweisen. Welches auf Ersuchen des k. k. Guberniums zu Triest vom 24. d. M. J. 12716 allgemein bekannt gemacht wird.

Wom k. k. allg. Gubernium zu Laibach am 3. July 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisämthche Verlautbarung.

Verlautbarung. (3)

Es ist durch die Beförderung des dießortigen Registranten Franz Sautig diese Stelle in Erledigung gekommen.

Alle jene, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche längstens bis 15. August l. J. bey diesem Kreisamte einzureichen.

K. k. Kreisamt Laibach den 2. July 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts in Vertretung des Religionsfonds wider Andreas Daniel Obres, wegen eines zuerkannten Interessen-Nachschusses per 523 fl. 13 1/2 kr. und der auf 390 fl. 43 kr. adjustirten Klags- und Executionskosten in die executiv Feilbietung des dem Schuldner eigenthümlichen, im Neustädter-Kreise gelegenen auf 37496 fl. 33 kr. gerichtlich geschätzten Gutes Hopfenbach gewilliget worden. Da zu diesem Ende drey Feilbietungstagsatzungen, als: die erste auf den 11. September, die zweyte auf den 13. November l. J. endlich die dritte auf den 12. Jänner k. J. 1821, jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimm worden sind, daß falls dieses Gut weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter den Schätzungswertbe hindannggegeben werden würde, so werden die Kauflustigen dessen mit dem Besatze verständiger, daß die Schätzung und die Lizitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können. Laibach am 16. Juny 1820.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Sebastian Marintscheg, wider die Eheleute Michael und Johanna Sadar, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c. in die executiv Feilbietung des den schuldenden Eheleuten eigenthümlichen, in der Kapuziner Vorstadt sub Conserip. Nro. 5 gelegenen, auf 995 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt hiezu gehörigen Gartens, wie auch des sub Map-pae Nro. 90 na Volar gelegenen, auf 26 fl. gerichtlich geschätzten 1/3tel Gemeintheils gewilliget worden. Da nun hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, als: die erste auf den 31. July, die zweyte auf den 4. September, endlich die dritte auf den 9. October l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze angeordnet worden, daß, falls weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung für diese in die Execution gezogenen Realitäten jemand den Schätzungswertb oder darüber bieten sollte, dieselben bey der dritten Feilbietungstagsatzung unter der Schätzung hindannggegeben würden; so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen hiemit vorgeladen. Laibach am 23ten Juny 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Barbara vermittelten Nebel, gebornen v. Feuberg, in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des an dem vorgeßlich in der letzten Krainburger Feuersbrunst des Jahres 1811 zu Grunde gegangenen, am 17. Octo-

Der 1801 zwischen Sebastian Wingen v. Fruberg, als Verkäufer mit Einwilligung seiner Gattin Veronika v. Fruberg, geborner Titius, und der Wittstetterin von einer Seite, und dem Jannas Skaria, zu Premwald außer Krainburg, als Käufer von der andern Seite, über den Hof Premwald abgeschlossenen, am 31. Oktober 1805 darauf intabulierten, und auf einen Kaufschilling von 6239 fl. 43 kr. Amtswährung, davon 4000 fl. an die obbemeldte Frau Wittstetterin zahlbar, und a 5 perc. verzinslich lautenden Kaufkontrakte befindlichen, zur Sicherheit einer Summe erworbenen Intabulations-Zertifikates des hiesigen Landratsamtes ob. 31. Oktober 1805 gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf das, auf den gedachten, durch Feuerbrands zu Grund gegangenen Kaufsvertrage, befindliche landtsässliche Intabulations-Zertifikat einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solchen so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anhängig zu machen, und auszutragen, als im widrigen auf weiteres Gesuch der Frau Wittstetterin dieses Intabulations-Zertifikat, jedoch nur damahls, wenn selbe im Verlaufe des gesetzlichen Amortisations-Termins die Einantwortung des in dem gedachten Kaufsvertrage §. 4. ihr vorbehaltene Kaufschillinges der 4000 fl. an selb. gehörig bewirkt haben wird, für todt und wirkungslos erklärt werden wird.

Laidach am 30. November 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Dieses Gerucht habe über Anlangen des k. k. Fiskalamts in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen, auf die vom Joseph und Elias Trost, Pfarrer, auf wochentlich zwei heil. Messen und sonntägige christliche Kinderlehre gestiftete Kaplanen St. Urbani in Wipbach unter dem Dorfe Podraga lautende 4 Stück öffentliche frainerisch-ständische Obligationen, als:

- | | | | |
|----|--------------------------|-----------------------------|----------------|
| a) | Die 4proc. Damin. Oblig. | Nro. 109 vom 1. August 1768 | per 1000 fl. |
| b) | do. do. do. | Nro. 110 " " do. | do. " 500 fl. |
| c) | do. Merarial do. | Nro. 35 " " do. | do. " 1000 fl. |
| d) | do. do. do. | Nro. 36 " " do. | do. " 500 fl. |

gewisiget; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem rechtlichen Grunde auf diese in Verlust gerathenen 4 Stück öffentlichen Fondsobligationen einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anbringen und dahin geltend zu machen haben werden, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf ferneres Ansuchen des gedachten k. k. Fiskalamts selbe für geröthet und kraftlos erklärt werden würden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laidach am 7. Dezember 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain werden auf Ansuchen des Franz Philipp Knerler, und Anna Knerler, dormalige Besitzer des Hauses in der Stadt nächst St. Florian sub Konfript. Nro. 74 alle jene, welche auf das vorgeblich in Verlust gerathene — vom Simon Ledeneg, bürgerl. Schuhmacher aulhier, unterm 18. Juny 1778 zu Gunsten des Siegelgefäls kontrollirenden Signator Georg Augustin gegen das allerhöchste Merarium aufgestellte, und den 20. Juny nämlichen Jahres auf das vorbenannte Haus der Wittstetter aufgestellte Kautions-Instrument pr. 200 fl. — aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß bey diesem Gerichte anzumelden, und rechtsgeltend darguthun, als im widrigen auf ferneres Ansuchen der Wittstetter dieses Kautions-Instrument für nichtig und geröthet erklärt, und in dessen Extabulation gewilliget werden wird.

Laidach am 26. November 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Ruß in Görz in die Ausfertigung der Amortisationsedikte des auf der von der Maria Makovik, unterm 19. September 1805 an Fidelied Gaule ausgesetzten, auf das Haus No. 3 in der Stadt inkubierten Schuldobligation pr. 200 fl. — befindlichen Zertifikats gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche darauf einige Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogen. wiß geltend zu machen, als im widrigen dieses Grundbuchs Zertifikat für getödtet und wirkungslos erklärt, und in die zu bittende Erhabulation gewilliget werden würde.

Lairbach am 26. November 1819.

Öffentliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

Die Verpachtung des Weinbaugefälls betreffend. (2)

Von der k. k. illyrischen Zoll- und Salzgefällen-Administration wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem die demahl bestehende Pachtungen des Weinbaugefälls, welcher in den untenbenannten Bezirken und Gemeinden nach dem Görzerpatente vom Jahre 1689 eingezogen wird, mit letzten October k. J. zu Ende gehen, das besagte Gefäll neuverdingt, und zwar für die Dauer eines Jahres, d. i. vom 1. November 1820 bis hin 1821 (mit Ausnahme der am Ende benannten Gemeinden und Ortschaften, welche dem krainischen Weinbaugefäll unterliegen, und für die Zeit vom 1ten November 1820 bis hin 1822 verpachtet werden) in Pacht ausgelassen werden wird.

Die Pachtversteigerungen werden bey den k. k. Mauthoberämtern Görz und Trieste in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags an folgenden Tagen vorgenommen werden, und zwar:

Beym k. k. Mauthoberamte Görz.

Am 16. August: der Weinbaugefäll des ganzen Bezirkes Tollmeir, des Bezirkes Canal, dann der Bezirke Guisca und Cormons.

Am 17. August: der Weinbaugefäll des ganzen Bezirkes Adjello, dann der Hauptgemeinden Romans, im Bezirke Gradisca, ferner der Weinbaugefäll der Hauptgemeinden Salicano, St. Peter (mit Ausnahme des in der sogenannten kleinen Compagnia liegenden Hauses Nr. 36) und der Hauptgemeinde Schönpass, sämmtlich im Bezirke Grafenberg, endlich der Weinbaugefäll des erwähnten Hauses in der kleinen Compagnia sub Nr. 36.

Am 18. August: der Weinbaugefäll des Bezirkes Ranziano, dann der Bezirke Oberreitenseberg, St. Daniel und heil. Kreuz.

Am 19. August: der Weinbaugefäll der Hauptgemeinden Aquileja, Cervignano und Grado, im Bezirke Monastero, ferner des ganzen Bezirkes Monfalcone, und der Hauptgemeinde Sagrado im Bezirke Duino.

Beym k. k. Mauthoberamte Trieste.

Am 21. August: Vormittags: der Weinbaugefäll im Bezirke Schwarzenegg, und zwar nach dem Görzer Patente für die Dauer eines Jahres: in den Dörfern Croce, Philipzhiaberda, und in jener Hälfte des Dorfes Sepulle, welche vordem zur Grafenschaft Görz gehört hat, ferner in den Untergemeinden Uttoule, Dottogliano, Sessano, Casle, Povier, Corgnale, Nacla im Dorfe Divazza, dann in den Untergemeinden Scofle, Barca, Mislisz, Varea, Schwarzenegg, Radig und Danna.

Am 21. August Nachmittags: der Weinbaugefäll im nämlichen Bezirke nach dem krainischen Patente für die Dauer zweyer Jahre, d. i. seit 1ten November 1820, bis hin 1822, und zwar: In der Untergemeinde Tomay, in der Hälfte des Dorfes Sepulle, welche vordem zum Herzogthume Krain gehört hat, dann im Dorfe Lesetsche, ferner in den Untergemeinden Vogle, Crainavass, Scoppa, Storje und Merzhe.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Befehle eingeladen werden, daß auch Pachtans-
bethe für kleinere Pachtdistrikte, z. B. nach Hauptgemeinden, wo demahl der Bezirk
zusammen verpachtet ist, oder für größere Pachtdistrikte, d. i. für den ganzen Bezirk,
wo die demahligen Pachtdistrikte nach Hauptgemeinden bestehen, gemacht, und die
Lizitationsbedingnisse sowohl bey den zwey k. k. Oberämtern Triest und Görz, als auch bey
den Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können.
Laibach am 1ten Juny 1820.

Verlautbarung. (2)

Verordg der von Wohlthöblicher k. k.
Ährlicher Bancal-Administration herab
gegebenen Verordnung ddo. 3ten Jänner
d. J. N. 1175. hat die hochthöbliche k. k.
allgemeine Hofkammer mit hohen Decrete
vom 3ten November 1810. Nr. 45,983 die
Erbauung eines neuen Magazins zu Mug-
gia in Istrien, zur Einlagerung von
wenigstens 40,000 Centner Salzes, und
zugleich auch die Uebertragung des gegen-
wärtig auf dem Bauplatze befindlichen
kleinen Sanitäts Amtsgebäudes auf ein
anderes dazu ausgewiesenes Locale, um-
den vom k. k. Hofbaurathe richtig gestell-
ten Kostenbetrag von 11,217 fl. 24 1/2
kr. gegen dem zu bewilligen geruher, daß
solcher Baugegenstand durch eine öffentlich
abzuhaltende minnendo Lizitation entweder
vereint, oder nach dem verschiedenen An-
beits-Erfordernissen abgetheilt, demjenigen
geeigneten Liebhaber überlassen
werden solle, welcher den mindesten, und
für das höchste Alerarium vortheilhafte-
sten Anboth machen wird.

Diese sogestaltete öffentliche minnendo
Licitation wird am 7ten August 1820
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nach
Beschaffenheit der Umstände, auch Nach-
mittags von 3 bis 6 Uhr in der Kanzley
des k. k. Mauth-Oberamtes zu Triest ab-
gehalten, wozu die Liebhaber mit dem Befehle
freundlichst eingeladen werden, daß
Bauplan, Vorausmaß, und Licitations-
Bedingnisse bey dem unterzeichneten Ober-
amte in Triest, als wie auch zwar nur
allein die Lizitations-Bedingnisse bey den
k. k. Mauth-Oberämtern zu Görz, Laibach,
und Fiume, dann bey der k. k. Salinen-
Oberintendenz zu Capo d'Istria in den ge-
wöhnlichen Amtsstunden etngesehen werden
können.

Vom k. k. Mauth Oberamt
Triest am 28ten Juny 1820.

Avviso Bancale.

Ingesivamente all' ordine dell' in-
clita i. r. Amminizione bancale illiri-
ca, iatimato in data 31. Gennajo a. c.
1175., ha' concesso l' eccelsa i. r. Ca-
mera aulica universale con Decreto
del 3. Novembre 1819. Nro. 45,983. l'
erezione d' un nuovo magazzino in
Muggia nell' Istria, per la collocazione d'
almeno 40,000 centinaja di Sale, e nell'
istesso tempo pure il traslato del ca-
sello sanitario che ritrovasi presente-
mente sul fondo da occuparsi da ques-
ta fabbrica, in un altro più proprio
locale, per un importo di spese stato
confermato dall' i. r. Consiglio aulico
delle Fabbriche finl. 11,217 kni. 24
1/2, con la condizione però che l' ere-
zione di questa fabbrica sia rilasciata
mediante un pubblico incanto, o tutti
gli lavori assieme, oppure secondo la
qualità dei medesimi in parte, a quel
avvocato che farà la minore, e per
l' eccelso Sovrano Erario più vantag-
giosa offerta.

Questa si fatta lizitazione avrà
luogo li 7. Agosto 1820 dalle ore 9 sino le
12 antimeridiane, e conforme alle
circostanze, anche dalle 3 fino alle 6 ore
pomeridiane nella Cancelleria dell'
i. r. Capo Dogana di Trieste, ove
vengano invitati gli avvocatori con
l' aggiunta, che il piano, il calcolo, e
le condizioni, saranno ostensibili alle
ore solite d' ufficio appresso la sotto-
scritta Capo Dogana, come pure, ma
solamente le condizioni, appresso l'
Imp. Reg. Capo Dogane di Gorizia,
Lubiana, Fiume ed appresso l' i. r. So-
pra Intendenza delle Saline in Capo-
distria.

Dall' Imp. Reg. Capo Dogana,
Trieste li 28 Giugno 1820,

Vermischte Verlautbarungen.

Zimmer zu vermieten.

(1)

Im Fürstenhofe No. 206 sind auf künftige Michaeliszeit im ersten Stocke zwei Zimmer einzeln oder zusammen zu vergeben; das Nähere erfährt man im nächstlichen Hote bey dem Hausmeister.

Laibach den 10ten July 1820.

Concurs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, von Haasberg, als aufgestellten Vertreter der Concursmasse des Barthelma Kortsche, von Gopovitsch, de pias. 1. July 1. J. ad No. 1130 in die Bestimmung eines neuen Termins zur Anmeldung der bey dem durch das Edict dd. 8. März 1819 von dem vorbestandenen Bezirksgerichte Leitisch über das in Krain befindliche Vermögen des Barthelma Kortsche, von Gopovitsch eröffneten Concurs- Forderungen zu stellen habenden Gläubiger gewilliget worden; da nun dieser neue Anmeldeungs termin bis auf den 10. August 1820 bestimmt worden ist, so wird jedermann ohne Ausnahme, der an den erwähnten verfallenen eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hienit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer schriftlichen Klage wider Hrn. Mathias Wolfinger, von Haasberg, als Vertreter dieser Creditmasse bey diesem Gerichte alsogewiß bis zum gedachten Tage einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung dieses zehnten Tages des Monats August 1820 niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain, befindlichen Vermögens des erwähnten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Haasberg am 1. July 1820.

N a c h r i c h t.

Echtes Selter Wasser von dem Jahre 1820 ist bey dem Unterzeichneten, der Krug zu 54 kr. zu haben.

Laibach den 14. July 1820.

Johann Karl Oppis,
am neuen Markt.

Verlautbarung-Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte Michelsbrunn wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Nachlassandes nach dem zu Stephanaberg in der Hauptgemeinde Zirklach verstorbenen Mathias Dollinscheg, mit dem Hausnahmen Tomasche, gewesenen Besitzer einer der Pfalz Laibach zinsbaren Ganshuber, die Tagelagerung auf den 29 t. M. zum Nachmittags um 3 Uhr angeordnet worden. Demnach werden alle jene, welche auf den Nachlaß des gedachten verstorbenen Mathias Dollinscheg aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn vermaßen, hiemit aufgefordert, daß sie ihre diesfälligen Forderungen am obbestimmten Tag und Stunde in der hierortigen Gerichtskanzley so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als in widrigen dieser Nachlaß ohne weiters berichtigt, und den erklärten Erben eingeworfen werden würde.

Michelsbrunn am 20ten Juny 1820.

Zuwags-Ordnung,

Welche bey der Fleischauschrottung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämmtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnah- me von	Gebührt dem Käufer.		Bey der Abnah- me von	Gebührt dem Käufer.		Anmerkung.		
	Keines Kind- fleisch	Zuwage		Keines Kind- fleisch	Zuwage			
	Pf. Lb.	Pf. Lb.		Pf. Lb.	Pf. Lb.			
1	—	27	—	5	7	5 26	1 6	Die Zuwage hat aus der Nase, ober- und unter Gaumen, Fleck, Lunge, Bries, Herz, Leber, Milz, Euter, Nieren, oder Röhrenknochen, in denen das Mark noch befindlich ist, zu be- stehen; Bestandtheile von Kal- bern, Hammeln oder Ziegen dem Kindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Beil- werk muß rein gepuht seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6 7	1 9	
2	1	21	—	11	8	6 20	1 12	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	7 2	1 14	
3	2	16	—	16	9	7 16	1 16	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7 29	1 19	
4	3	10	—	22	10	8 10	1 22	
4 1/2	3	24	—	24	15	12 14	2 18	
5	4	5	—	27	20	16 20	3 12	
5 1/2	4	19	—	29	30	25 —	5 —	
6	5	—	1	—	40	33 8	6 24	
6 1/2	5	13	1	3	50	41 20	8 12	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Ahndung aufgetragen wird, sich hiernach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das kaufende Publikum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Zahlung mit Zuwage ausweist, zu bezahlen, und jede Uebertretung und Bevortheilung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissär zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuzeigen. Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.

Gold und Silber-Einlöschungspreise bei dem k. k. Einlöschungs-Amt zu Laibach
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — kr.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:
 Im Behalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein 23 fl. 36 kr.
 — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein 23 - 32 -
 — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein 23 - 28 -
 — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein 23 - 24 -
 — unter 8 Loth fein 23 - 20 -